

## § 1 Gegenstand des Vertrages

Der Kunde

\_\_\_\_\_  
Vorname/Name

\_\_\_\_\_  
Kundennummer

wird mit [Gas/Strom] an der

\_\_\_\_\_  
Verbrauchsstelle

\_\_\_\_\_  
Marktlotation

beliefert. Der Kunde ist mit seinen Zahlungen gegenüber dem Grundversorger im Rückstand. Um eine Sperrung des Anschlusses zu vermeiden und auch zukünftig eine Belieferung des Kunden sicherzustellen, schließen die Parteien folgende Vereinbarung.

## § 2 Zahlungsrückstand, Ratenzahlungsvereinbarung

Der gemäß § 19 Abs. 2 Satz 6 bis 8 [Strom/GasGVV] ermittelte Zahlungsrückstand des Kunden beläuft sich auf \_\_\_\_\_ Euro. Der Kunde wird auf den Zahlungsrückstand monatliche Raten in Höhe von \_\_\_\_\_ Euro leisten, sodass der Zahlungsrückstand nach 6 Monaten ausgeglichen ist. Die Raten sind jeweils am ersten Werktag des Monats fällig.

## § 3 Weiterversorgung des Kunden

Unter der Voraussetzung, dass der Kunde der Ratenzahlungsvereinbarung aus § 2 nachkommt und die für seinen laufenden Verbrauch berechneten zukünftigen Vorauszahlungen (Abschläge) in Höhe von \_\_\_\_\_ Euro pünktlich leistet, beliefert der Grundversorger den Kunden weiterhin mit [Gas/Strom]. Die Höhe des Abschlags ergibt sich aus dem Verbrauch des Kunden in vorhergehenden Abrechnungszeitraum/durchschnittlichen Verbrauch vergleichbarer Kunden. Im Übrigen gilt § 14 [Strom/GasGVV]. Die Abschläge sind während der Dauer der Ratenzahlung zusätzlich zu den monatlichen Raten gemäß § 2 und auch nach Zahlung aller Raten weiterhin zu leisten.

## § 4 Unterbrechung der Versorgung

Sofern der Kunde seinen Verpflichtungen aus dieser Vereinbarung nicht, nicht rechtzeitig oder nicht vollständig nachkommt, ist der Grundversorger berechtigt – nach nochmaliger Ankündigung gemäß § 19 Abs. 4 [Strom/GasGVV] – die Versorgung des Kunden zu unterbrechen. Zusätzlich erlischt die vereinbarte Ratenzahlungsvereinbarung und der offene Betrag wird sofort und in voller Höhe fällig. Einer weiteren Abwendungsvereinbarung wird seitens der Stadtwerke Schwerte GmbH nicht zugestimmt.

## § 5 Geltung des Grundversorgungsvertrages

Im Übrigen gilt der zwischen dem Grundversorger und dem Kunden geschlossene Grundversorgungsvertrag, sowie die entsprechende GVV in der jeweils gültigen Fassung, sowie die ergänzenden Bedingungen zur GVV.

Sitz der Gesellschaft  
Stadtwerke Schwerte GmbH  
Liethstraße 32–36 | 58239 Schwerte



Vors. des Aufsichtsrates: Dimitrios Axourgos  
Geschäftsführer: Dipl.-Volksw. Sebastian Kirchmann

Registergericht  
Amtsgericht Hagen  
Abteilung B 4526  
USt.-IdNr. DE124793789

Gläubiger-Identifikationsnummer DE39ZZZ00000170278

Bankverbindung  
Stadtparkasse Schwerte  
IBAN DE18 4415 2490 0000 0019 58  
BIC WELADED1SWT

Geschäftszeiten  
Hauptgeschäftsstelle  
Liethstraße 32–36  
Mo. bis Do. 8–17 Uhr, Fr. 8–13 Uhr  
Telefon 02304 203-0  
www.stadtwerke-schwerte.de

Kundenzentrum  
Bahnhofstraße 1  
Mo. bis Fr. 8–18 Uhr  
Telefon 02304 203-222  
info@stadtwerke-schwerte.de

Unternehmen der Stadtwerke Schwerte Gruppe  
Elementmedia, Stadtentwässerung Schwerte, Stadtbad Schwerte

